

# Auslieferung/Interner Depotübertrag

**Hinweise:** Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden!

Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen!

Erläuterungen zu diesem Vordruck finden Sie auf der Rückseite.

Depotnummer

Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!

## Depotinhaber(in)<sup>1</sup>

Nachname

Vorname(n)

<sup>1</sup> Depotinhaber(in) nachfolgend „Depotinhaber“ genannt.

Depotpositionsnummer  
(siehe Depotauszug)

WKN/ISIN

Anteile

Gesamtbestand

Depotpositionsauflösung

Depotpositionsnummer  
(siehe Depotauszug)

WKN/ISIN

Anteile

Gesamtbestand

Depotpositionsauflösung

Depotpositionsnummer  
(siehe Depotauszug)

WKN/ISIN

Anteile

Gesamtbestand

Depotpositionsauflösung

Depotpositionsnummer  
(siehe Depotauszug)

WKN/ISIN

Anteile

Gesamtbestand

Depotpositionsauflösung

**Übertragungsarten<sup>2</sup> (es darf nur eine Übertragungsart angekreuzt werden<sup>3</sup>)**

Unentgeltlich-Eigenübertrag<sup>4</sup>

Unentgeltlich-Schenkung

Entgeltlich

**Depotauflösung (gilt für gesamtes Investment Depot inkl. aller Depotpositionen)**

<sup>2</sup> Übertragungsarten siehe Rückseite

<sup>3</sup> Bei fehlendem Kreuz siehe Rückseite

<sup>4</sup> Übertragungen vom Einzeldepot eines Ehegatten auf ein Gemeinschaftsdepot der Ehegatten (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot seines Ehegatten ist seit dem Jahr 2010 wie ein Gläubigerwechsel zu behandeln, d. h., es kann nur zwischen den Übertragungsarten „Unentgeltlich-Schenkung“ oder „Entgeltlich“ gewählt werden.

**Auslieferung**

Auslieferung von Anteilen in folgendes Bankdepot (für den Verkauf der Anteilbruchteile bitte u. g. Feld „Bankverbindung für Verkauf der Bruchstücke“ ausfüllen)

Bankdepot-Nr.

BLZ

BIC<sup>5</sup>

Name der Bank

Abweichender  
Depotinhaber

**Übertragung des Verlustverrechnungstopfs/Quellensteuertopfs**

ja

nein

## Bankverbindung für Verkauf der Bruchstücke

Bitte überweisen Sie die Auszahlung für den Verkauf der Anteilbruchteile auf folgende Bankverbindung:

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Nachname

Vorname(n)

Verwendungszweck

<sup>5</sup> BIC (Bank Identifier Code) ist der weltweit verwendete Identifikationscode einer Bank (oft auch als SWIFT-Adresse bezeichnet). Den BIC Ihrer eigenen Konten finden Sie auf Ihrem Kontoauszug!

**Interner Übertrag**

Übertrag von Anteilen in folgendes Investment Depot bei der ebase: Depotnummer

Nachname

Vorname(n)

## Unterschrift(en)

Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depotinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung)

European Bank  
for Fund Services GmbH (ebase®)

80218 München  
DEUTSCHLAND

Telefax +49 (0) 180/500 58 02\*  
\*0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz,  
Mobilfunk max. 0,42 EUR/Min. – Stand 03/2010

E-Mail: service@ebase.com

Hinweis auf  
der Rückseite  
beachten

F 3125.04 – 08/2010

European Bank  
for Fund Services GmbH  
80218 München  
DEUTSCHLAND

#### Mit diesem Formular können Sie:

- den internen Depotübertrag einzelner Fonds bzw. des Gesamtbestands in ein anderes Investment Depot bei der ebase oder die Auslieferung von Anteilen in das Depot eines anderen Unternehmens veranlassen (bitte dabei immer die Nummer des Depots, auf das der Übertrag erfolgen soll, sowie den Namen/Vornamen des Empfängers angeben).
- ein Investment Depot auflösen.

#### Allgemeiner Hinweis zur Auslieferung von Anteilen:

- Bei Auslieferung des Gesamtbestands in ein Bankdepot werden nur volle Anteile übertragen. Für die Anteilbruchteile erhalten Sie den Gegenwert als Verrechnungsscheck oder (falls angegeben) als Gutschrift auf Ihre externe Bankverbindung.

#### Hinweise zu Übertragungsarten:

- Bei der Übertragungsart „**Unentgeltlich-Eigenübertrag**“<sup>4</sup> handelt es sich um eine Auslieferung/einen internen Depotübertrag, bei der/dem der/die abgebende(n) Depotinhaber oder Depotmitinhaber mit dem/den Depotinhaber(n) oder Depotmitinhaber(n), auf den/die die Auslieferung/Übertragung erfolgt, **identisch** ist/sind (z. B. Einzeldepot auf Einzeldepot; Gemeinschaftsdepot auf Gemeinschaftsdepot). Die Auslieferung/der interne Depotübertrag ist in diesem Fall **nicht abgeltungsteuerpflichtig**.
- Bei der Übertragungsart „**Unentgeltlich-Schenkung**“ handelt es sich um eine Auslieferung/einen internen Depotübertrag, bei der/dem die Anteile aufgrund einer **Schenkung** an einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Bei einem Übertrag im Rahmen einer Schenkung ist die ebase verpflichtet, die Schenkung an das Finanzamt zu melden. Die Auslieferung/der interne Depotübertrag ist in diesem Fall **nicht abgeltungsteuerpflichtig**.
- Bei der Übertragungsart „**Entgeltlich**“ handelt es sich um eine Auslieferung/einen internen Depotübertrag, bei der/dem die Anteile auf einen **anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber** übertragen werden. Die Auslieferung/der interne Depotübertrag ist in diesem Fall **abgeltungsteuerpflichtig**.

Wenn **nichts angekreuzt** ist und kein abweichender Depotinhaber/Empfänger angegeben wurde, geht die ebase bei einer **Auslieferung** von Folgendem aus:

- Bei fehlenden Angaben zum Empfänger handelt es sich um einen unentgeltlichen Eigenübertrag.

Wenn **nichts angekreuzt** ist, geht die ebase bei einem **internen Depotübertrag innerhalb der ebase** von Folgendem aus:

- Wenn der abgebende Depotinhaber mit dem zugehenden Depotinhaber identisch ist, handelt es sich um einen unentgeltlichen Eigenübertrag.
- Wenn der abgebende Depotinhaber mit dem zugehenden Depotinhaber nicht identisch ist, handelt es sich um einen entgeltlichen Übertrag.
- Übertragungen vom Einzeldepot eines Ehegatten auf ein Gemeinschaftsdepot der Ehegatten (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot seines Ehegatten werden bei fehlender Übertragungsart entgeltlich gebucht.

#### Steuerliche Hinweise:

- Bei einer Auslieferung kann die Übertragung des Verlustverrechnungstopfs nur dann beantragt werden, wenn es sich um einen unentgeltlichen Eigenübertrag und Gesamtübertrag handelt.
- Bei einem internen Depotübertrag innerhalb der ebase erfolgt die Übernahme des Verlustverrechnungstopfs automatisch, wenn es sich um einen unentgeltlichen Eigenübertrag und Gesamtübertrag handelt.

<sup>4</sup> Übertragungen vom Einzeldepot eines Ehegatten auf ein Gemeinschaftsdepot der Ehegatten (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot seines Ehegatten ist seit dem Jahr 2010 wie ein Gläubigerwechsel zu behandeln, d. h., es kann nur zwischen den Übertragungsarten „Unentgeltlich-Schenkung“ oder „Entgeltlich“ gewählt werden.